Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1899

87 (14.4.1899) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit täglichem Unterhaltungsblatt und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokal-Inserate 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf., im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. **Karlsruhe, den 14. April 1899.**

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

63. Sitzung vom 12. April.

Das Haus ist äußerst schwach besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: v. Podbielski u. A.

Auf der Tagesordnung stehen die drei Postgesetze und zwar als erster Gegenstand das Posttaxgesetz.

Das Posttaxgesetz erhöht das Gewicht für einfache Briefe auf 20 Gramm und setzt folgende Gebühren für die Beförderung von Zeitungen fest: a. 10 Pf. für die Bezugszeit ohne Rücksicht auf deren Dauer, b. 15 Pf. jährlich für das wöchentlich einmalige oder seltenere Erscheinen, sowie 15 Pf. mehr für jede weitere Ausgabe in der Woche, c. 10 Pf. jährlich für das Kilogramm des Jahresgewichts, mindestens aber 40 Pf. jährlich für jede Zeitung. Sodann gestattet der Entwurf die Beförderung von Briefen und politischen Zeitungen durch expresse Boten nur dann, wenn der Expresser von nur einem Absender abgeschickt wird und nur für höchstens 5 Kilogramm postzwangspflichtiger Gegenstände. Die Beförderung geschlossener Briefe im Orts- und Fernverkehr soll in Zukunft nur noch der Reichspost gestattet sein. Privatpostanstalten zur Beförderung unverschlossener Briefe, Drucksachen, Proben und Waarenproben sollen nur noch mit Genehmigung des Reichskanzlers, in Bayern und Württemberg mit Genehmigung der Landes-Centralbehörde gestattet sein. Die in Folge des Gesetzes aufgehobenen Privatpostanstalten sollen für den durch das Gesetz entstandenen Schaden und den entgangenen Gewinn nach den Grundsätzen des neuen bürgerlichen Gesetzbuches entschädigt werden. Ebenso sollen die Beamten solcher Anstalten mit einer einmaligen Summe, die einem Theile ihres Jahresgehalts oder dem ganzen Jahresgehalt — letzteres bei einer mehr [illegible] Dienstdauer — entspricht, abgefunden werden. — Der [illegible] kann nach dem Entwurfe auch auf Nachbarorte ausgedehnt [illegible]

Staatssekretär **v. Podbielski:** Mit Rücksicht darauf, daß ich [illegible] drei verschiedene sehr wichtige Gesetze zu vertreten [illegible] wurde, bitte ich um Nachsicht, wenn ich mich etwas mehr an mein Konzept halte als sonst, (Heiterkeit) da ich ja sonst frei spreche. Dieser erste der zur Berathung stehende Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen von Bestimmungen über das Postwesen, bildet eine Ergänzung des Gesetzes, welches bereits im vorigen Jahre dem Hause vorgelegen hat, aber damals nicht zur Erledigung gekommen ist. Während in der damaligen Vorlage nur eine Erhöhung der Gewichtsgrenze von einfachen Briefen, die Schaffung einer ermäßigten Taxe für den Ortsverkehr, die Ausdehnung des Postzwanges auf verschlossene Ortsbriefe vorgesehen war, bezweckt diese neue Vorlage außerdem eine Reform der Zeitungspostpreisen, die Gewährung einer Entschädigung an die Privatpostanstalten, soweit ihnen ein Schaden aus dem Gesetz erwächst, die Festlegung der Grenze, innerhalb deren die Beförderung durch Expreßboten gestattet ist, u. s. w. Diese Erweiterungen sind erfolgt zum Theil unter Berücksichtigung der von vielen Abgeordneten schon damals ausgesprochenen Wünsche, zum Theil waren sie geboten durch die veränderte Lage der Post gegenüber den Gesellschaften und die weiteren Ermäßigungen für den Ortsdienst. In die erste Kategorie fallen die Reformen der Postzeitungsprovisionen und die Gewährung von Entschädigungen an die Gesellschaften, der zweiten gehören an die Bestimmungen, welche das Fortbestehen der Privatgesellschaften abhängig machen von der Genehmigung des Reichskanzlers, sowie die übrigen Bestimmungen.

Ich freue mich, daß ich mein Versprechen, dem Hause eine Postzeitungstarifreform vorzulegen, habe erfüllen können. Aus dem Hause heraus ist seit Jahren der Wunsch danach laut geworden. Wenn ich nun von vielen Blättern, denen der Tarif nicht sympathisch ist, gegenüber meinem „verständigen" Amtsvorgänger als der „unsinnige Mann" hingestellt werde (Heiterkeit), weil ich jetzt auf diesem Gebiete mit Reformen vorgehe, so sehen Sie daraus, wie schwer es ist, es jedem recht zu machen. Im vorigen Jahre sagte man: Ja, warum bringst Du denn den Zeitungstarif nicht mit, und jetzt ereifert man sich, daß das Ding dadrinnen steckt (Heiterkeit). Der neue Tarif ist aber aus Gründen der Gerechtigkeit unbedingt nothwendig, der jetzige Zustand ist auf die Dauer unhaltbar. Der Grund für die gegen den Tarif gerichteten Angriffe liegt darin, daß in Folge der großen Ausdehnung der Reklame viele neue Insertionsblätter entstanden sind, welche an das Publikum sehr billig abgegeben werden, weil die Redaktionskosten sehr gering sind, da sie ihr Material größtentheils aus anderen Zeitungen gewinnen, indem sie mit der „Scheere" arbeiten. Solche Zeitungen zahlen der Post für den Versand zumeist noch nicht einen Zehntel Pfennig für die Nummer, während selten erscheinende wissenschaftliche Blätter, die hohe Honorare und große Redaktionskosten haben, den jetzigen Tarif geradezu als eine Härte empfinden. Aus diesen Erwägungen heraus und zur Beseitigung dieser Ungleichheiten muß die Postverwaltung darauf bedacht sein, den Preis als Werthmesser der Gebühr und die Annahme der Bestellung ganz und gar auszuschalten und an seine Stelle die Rücksicht auf die Häufigkeit des Erscheinens und das Gewicht zu setzen. Es wird Ihnen vorgeschlagen, die Einschreibegebühr in Zukunft einheitlich auf 15 Pfg. zu bemessen und dazu eine Gewichtsgebühr von 10 Pfg. für das Kilogramm Jahresgewicht treten zu lassen. Dadurch werden wenigstens einigermaßen die Selbstkosten gedeckt werden. Es ist schon, nicht nur in diesem, sondern auch in früheren Jahren, darauf hingewiesen worden, wie geringfügig die Einnahmen der Postverwaltung aus dem Zeitungsversande sind; sie betragen 5 Millionen gegenüber 200 Millionen Einnahmen aus dem Briefverkehr.

In welcher Weise gegen diese Vorlage seitens einiger Blätter geeifert wird, dafür will ich Ihnen einige Stilblüthen vorlesen: Die Vorlage sei „eine geistige Brunnenverstopfung", „ein Wechselbalg"; das „Berliner Tageblatt", das nach der Vorlage eine Gebühr von 83/100 Pf. statt 62/100 Pf. bezahlen müßte, sieht in der Vorlage eine „Schwächung der deutschen Konkurrenzfähigkeit". (Heiterkeit.) Andere Blätter sehen darin „eine Verkümmerung der geistigen Nahrung in der Art wie auch das Brot dem Volke vertheuert werde." Das Vereinsorgan der deutschen Zeitungsverleger schreibt: Dieser Entwurf ist die entartetste Mißgeburt, die erzeugt wurde; das ist die deutsche — wollte sagen Berliner Intelligenz, die am grünen Tisch der Reichshauptstadt dieses elende Geschöpf zur Welt gebracht hat, eine Schmach für Recht und Gerechtigkeit. (Heiterkeit). Ein Abgeordneter, der für die Vorlage stimmt, hat das Vertrauen der Wählerschaft verloren und muß sein Mandat niederlegen. (Heiterkeit.) Der Anfang ist zu machen mit dem Abg. Eugen Richter und seinem Schildknappen Müller-Sagan (Große Heiterkeit), die für einige 100 Thaler Profit eines der kulturfeindlichsten Gesetze entstehen lassen". Was soll man zu solchen Bemerkungen sagen Angesichts der Thatsache, daß von allen Zeitungen durch den Tarif nicht weniger als 28 Proz. billiger werden, 7 Proz. unverändert bleiben und von den übrigen volle 60 Proz. um höchstens 40 Pf. pro Jahr theurer werden. In der Vorlage sind die Blätter aller Parteien ganz gleich behandelt; keine wird begünstigt. Bezüglich der Feststellung des Gewichts ist der Vorschlag gemacht worden, alle Zeitungen eines Jahres zu sammeln und am Ende des Jahres das Gewicht festzustellen. Das ist ganz unmöglich. Welche Häuser müßte der Reichstag dann bauen, blos um diese Zeitungen unterzubringen? Ich bin aber gern bereit, über die Festsetzung des Gewichts, mit Ihnen noch in Erwägungen einzutreten. Die Nothwendigkeit der Ausdehnung des Postzwanges auf die geschlossenen Ortsbriefe habe ich schon im vorigen Jahre eingehend dargelegt. Im Interesse einer kraftvollen Entwickelung des Postwesens ist diese Maßregel durchaus erforderlich. Der Vorwurf freisinniger Blätter, die Post suche nach Art der Agrarier die großen Städte zu Gunsten des platten Landes auszupumpen, läßt mich unberührt.

Die Behauptung, daß die Privatanstalten das Publikum besser bedienen, trifft ebenfalls nicht zu; man darf auch nicht vergessen, daß gegen 43 Millionen deutscher Reichsangehöriger durch die Privatpostanstalten überhaupt nicht bedient werden, denn die Einwohnerzahl der Städte mit Privatposten beläuft sich insgesammt ja nur auf 9½ Millionen. Wenn weiter gefordert wird, wir sollten die Tariferleichterungen ohne jede Kompensation vornehmen, so kann ich nur erwidern, daß eine so gewaltige Verkehrseinrichtung wie die Reichspost nothwendigerweise mit Ueberschüssen arbeiten muß. Sonst würde sehr bald eine dauernde Defizitwirthschaft eintreten, wie sie ja in Amerika bereits heute herrscht. Weiter müssen Sie bedenken, daß der seitens der Reichspost erzielte Ueberschuß der Gesammtheit zu Gute kommt, während der der Privatposten in die Taschen der Aktionäre und Unternehmer fließt. Eine Behauptung, die immer und immer wiederkehrt, ist die, daß die Konkurrenz der Privatanstalten nöthig sei, weil dadurch die Post zu Tarifmäßigungen gezwungen würde. Nichts ist unrichtiger als diese Behauptung. Die Post muß doch darauf achten, daß ihre Tarifermäßigungen der ganzen Bevölkerung zu gute kommen, während die billigeren Tarife der Privatposten doch immer nur einigen Wenigen zum Vortheil gereichen. Ein sehr lebhafter Widerspruch ist erhoben gegen den Art. 3, der die Konzessionspflicht für Privatpostanstalten einführen will; diese Bestimmung ist als ein schwerer Eingriff hingestellt, es ist gesagt worden, daß damit den Privatanstalten der Strick gedreht wird. Man beruft sich zum Beweis dafür auf auf „einwandsfreie Zeugen", aber diese „einwandsfreien Zeugen" sind die Besitzer der Privatposten selbst, es sind die Aktionäre. Es ist auch durchaus nichts Ungewöhnliches, daß eine Konzession seitens des Staates vorausgesetzt wird, ähnliche Bestimmungen finden sich schon im Telegraphengesetz, und auch nach der Gewerbeordnung bedürfen bestimmte Betriebe der Konzession.

Weiter wendet man ein, daß nach der Vorlage künftig die Uebermittelung von Zeitungen durch die Boten nach Nachbarorten nicht mehr möglich oder doch eingeschränkt sei. Auch das ist unrichtig, denn die Vorschrift, wonach politische Zeitungen innerhalb eines zweimeiligen Umkreises dem Postzwange nicht unterliegen, bleibt ja auch in Zukunft bestehen. Die neue Vorschrift bezweckt nur diejenige Einschränkung, die durch das allgemeine Interesse geboten ist, und auch diese Einschränkung wird keine Schädigung zur Folge haben. Nach den von mir angestellten Ermittelungen machen von 5713 Zeitungen im Reichspostgebiet nur 103 von einer Beförderung durch Expreßboten über einen zweimeiligen Umkreis hinaus Gebrauch. Ohne diese Einschränkung würde bei der rapiden Entwickelung des Zeitungswesens bald der Zustand eintreten, daß immer mehr Zeitungen sich der Beförderung durch die Post entziehen. Was die Entschädigungsfrage betrifft, so kann die Regierung einen rechtlichen Anspruch auf Entschädigung der Privatposten und ihrer Angestellten überhaupt nicht anerkennen, es kann sich höchstens um eine Entschädigung aus Billigkeitsgründen handeln. Wir dürfen nicht außer Acht lassen, daß wir es hier mit sehr jungen Betrieben zu thun haben, 53 Anstalten bestehen erst seit dem Jahre 1895. Es wäre überhaupt nicht gerechtfertigt, die Entschädigung nach Enteignungsgrundsätzen zu bemessen und etwa so zu verfahren, daß die Angestellten als Pensionäre ein angenehmes Dasein fristen. Diese Leute sind ja fast durchweg auf sehr kurze Kündigungsfrist angestellt. Ueber die Uebernahme eines Theils des Personals der Privatanstalten in den Reichsdienst bin ich noch nicht in der Lage, bindende Erklärungen abzugeben, ich kann nur sagen, daß ich beabsichtige, von dem Unterpersonal so viel zu übernehmen, als es das Bedürfniß erfordert und als es angebracht erscheint.

Der Grundgedanke der Vorlage ist der, zunächst für den Nachbarortsverkehr eine Verbilligung der bisherigen Tarife anzubahnen und durch allmähliche zukünftige Vergrößerung dieses Rayons eine Herabsetzung der Tarife herbeizuführen. Daß sich das nicht auf einmal durchführen läßt, werden Sie mir zugeben. Ich hoffe, daß wir zu einer Verständigung kommen und damit die Grundlage schaffen für eine zukünftige allmähliche Verbilligung der Tarife. (Vereinzelter Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Marcour** (Ctr.) Wir erkennen dankbar die Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe und die Ausdehnung des Ortstarifs auf Nachbarorte an, wir wünschen aber, daß die Regierung hiebei nicht zu engherzig vorgeht und nur die Städte berücksichtigt, sondern daß die Vortheile auch dem platten Lande zu Gute kommen. Die Herabsetzung des Portos für kleinere Geldsendungen, die ja gleichfalls erfolgen soll, ist ebenfalls zu begrüßen, es würde sich aber empfehlen, für Geldsendungen bis zu zehn Mark das ermäßigte Porto eintreten zu lassen, statt für solche nur bis zu 5 Mark. Trotzdem haben wir aber eine große Reihe von Bedenken gegen die Vorlage. Der Beschränkung der Privatposten werden meine Freunde eventuell nur dann zustimmen, wenn die Entschädigung so geregelt wird, daß Beschwerden nicht mehr möglich sind. Ganz besonders bedenklich ist der Artikel 3, den der Staatssekretär als so harmlos hinstellt. Der Artikel betrifft die Konzessionsfrage für Privatpostanstalten für unverschlossene Briefe ꝛc. Ich meine, wenn man einmal die Privatposten bekämpft, dann muß es auch voll und ganz geschehen, entweder man erlaubt sie oder man verbietet sie. Aber ich glaube, hinter diesem Artikel steckt der Herr Finanzminister; die Bestimmung muß ausgemerzt oder abgeändert werden. Was nun den Postzeitungstarif betrifft, so gebe ich zu, daß der jetzige Tarif nicht mehr dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung entspricht, der ursprünglich maßgebend gewesen ist. In dieser Beziehung sind die Ausführungen des Staatssekretärs durchaus beweiskräftig, die Vorlage geht von einem richtigen Prinzip aus, aber die Sätze sind zu hoch. Die Zeitungen, die bisher von dem billigen Tarif Vortheile hatten, sind zum großen Theil darauf begründet und haben in Folge dessen ein gewisses historisches Recht darauf, das man ihnen nicht ohne Weiteres nehmen darf. Die Vorlage enthält aber noch einen bedenklichen Punkt, und das ist die Ausschließung von Expreßboten. Gegen diese Bestimmung sind alle meine Freunde und wir werden unser Möglichstes thun, um sie auszumerzen. Denn sie bedeutet nicht nur eine große Schädigung der Verleger, sondern auch eine Benachtheiligung des Publikums. Wenn die Zeitung um 11 Uhr die Presse verläßt, so soll sie oft schon um 12 Uhr in den Händen des Publikums sein, und wenn eine Zeitung Abends erscheint, so ist es ein gewaltiger Unterschied, ob das Publikum in andern Städten sie am frühen Morgen oder am Mittag erhält. Deshalb haben große Zeitungen, wie die Kölnische und die Frankfurter Zeitung, in verschiedenen Städten einen eigenen Expreßdienst eingerichtet, der es ermöglicht, die Zeitung oft 12 Stunden früher auszutragen, als es die Post thut. Und das ist doch z. B. für Kaufleute wegen der Börsennachrichten von immenser Bedeutung. Und wie viele Personen leben von dem Austragen der Zeitungen, bei meiner Zeitung („Koblenzer Volksztg.") z. B. nicht weniger als 160! Gerade vom sozialpolitischen Standpunkt aus muß daher diese Bestimmung ausgemerzt werden. Wir dürfen doch nicht der Postverwaltung zu Liebe Tausende brodlos machen. Alle Parteien haben ein Interesse daran, diese Bestimmung zu beseitigen. Die Verbreitung der Presse darf nicht gehemmt werden, denn ohne Presse kann keine politische Partei bestehen. Eine böse Absicht der Postverwaltung nehme ich keineswegs hier an. Aber es können doch mal wieder erregtere Zeiten kommen; da hätte, wenn diese Bestimmung bleibt, die Postverwaltung die Befugniß, die Presse gewisser Parteien zu benachtheiligen, und die anderer zu bevorzugen. Auch bei den Wahlen tritt noch oft im letzten Augenblick die Nothwendigkeit ein, ein Flugblatt zu versenden. Wenn die Post aber das unbeschränkte Monopol der Beförderung hat, würde dies in Zukunft unmöglich sein. Deshalb fordere ich alle Parteien von der Linken bis zur Rechten auf, diese Ausdehnung des Postmonopols einfach für unannehmbar zu erklären. Meine Fraktion wird die Vorlage objektiv prüfen und ich hoffe, daß sie nach der Beseitigung der von mir angeführten Mängel Gesetz wird. Ich beantrage, die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Staatssekretär **v. Podbielski:** Ich will nur einen Punkt richtig stellen. Beim Artikel III hat eine fiskalische Absicht durchaus nicht vorgelegen. Wir denken nicht entfernt daran, erst ein Geschäft sich einrichten zu lassen und es dann zu übernehmen. Wenn in dieser Beziehung Bedenken vorliegen, so bin ich gerne bereit, durch einen Zusatz zu dem Artikel dieselben zu beseitigen und ich glaube, daß auch die verbündeten Regierungen nichts dagegen haben werden. Bei der so schwer angegriffenen Bestimmung über die Expreßboten hat sich die Postverwaltung nur von dem Gedanken leiten lassen: Gleiches Recht für Alle. Politische Absichten haben wir nicht dabei gehabt, wir haben keine politische Verwaltung. Wir wollten nur, daß auch kapitalkräftige Zeitungen nur unter den gleichen Verhältnissen wie alle übrigen ihrem Erwerbe nachgehen können. Zweifellos arbeiten jetzt mehr große, starke Zeitungen mit Expreßboten als wie grade die kleine Provinzpresse. Das ist der einzige Grund, der die Grundlage zu dieser Bestimmung geboten hat, damit jede Zeitung unter gleichen Rechten ihrem Erwerbe nachgehen kann. Was nun den von dem Abg. Marcour erhobenen Einwand bezüglich der Wahlflugblätter betrifft, so verweise ich nochmals auf den Paragraphen des Postgesetzes, der die Verbreitung von Zeitungen innerhalb eines Umkreises von zwei Meilen gestattet, größere Entfernungen werden überhaupt bei Wahlen selten in Frage kommen. Ich habe keineswegs die große kulturelle Bedeutung der Presse anzweifeln wollen, sondern hielt mich nur für verpflichtet, einige Stilblüthen anzuführen, die über diese Vorlage verbreitet wurden.

Abg. **von Waldow** (kons.): Meine Freunde stehen im Allgemeinen der Vorlage wohlwollend gegenüber. Durchweg zustimmen werden wir der Heraufsetzung des Briefgewichts und der Ausdehnung der Ortstaxe. Das sind sehr nützliche Neuerungen. Freilich werden von denselben wohl die großen Städte mehr Vortheil als das platte Land haben. Ohne Weiteres stimmen wir auch dem Artikel II zu, der die bekannte Ausdehnung des Postregals auf alle verschlossenenen Briefe enthält. Große Bedenken haben wir jedoch gegen den Artikel III. bezüglich der Bestellung der Zeitungen mittels expresser Boten. Denn diese Bestimmung kann zu weitergehenden Belästigungen des reisenden Publikums führen. Wenn Jemand mit einem Packet reist, so darf die Eisenbahnverwaltung doch nicht das Recht haben, ihn zu fragen, was er darin hat. Unsere Bedenken hinsichtlich der Konzessionirung von Privatpostanstalten für die Beförderung offener Briefe u. s. w. hat der Staatssekretär soeben durch seine Erklärungen beseitigt. Bei dem Postzeitungstarif sollte man die Gebühren nicht allein auf die äußeren Erscheinungsbedingungen basiren; ich denke, daß sich in der Kommission noch ein zweckmäßigerer Weg als der vorgeschlagene finden wird. Wir werden in der Kommission dahin gehende Anträge stellen, namentlich muß eine Herabsetzung der Sätze erfolgen. Denn durch die jetzigen Vorschläge würden die kleinen Zeitungen benachtheiligt, die großen jedoch einen Vortheil davon tragen. So würde die Frankfurter eine Ermäßigung ihrer Gebühr um 3 Proz., die „Kölnische" um 13 Proz., die „Kreuz-Zeitung" um 28 Proz. erfahren (Hört! hört! bei den Soz.), während die „Berliner Morgenzeitung" 190 Proz., die „Deutsche Tageszeitung" 110 Proz. mehr an Gebühren zahlen müßte. Die Presse würde also sehr verschieden behandelt werden. Wir schließen uns dem Antrage auf Kommissionsberathung an. (Beifall rechts.)

Abg. **Singer** (Soz.): Es war durchaus nicht nothwendig, die allseitig als nothwendig anerkannten Reformen mit anderen Dingen zusammenzukoppeln. Die ganze Vorlage geht nur auf fiskalische Plusmacherei aus. Sie ist noch fiskalischer als die vorjährige. Wenn man nicht ein besseres Vertrauen zu dem Staatssekretär hätte, könnte man fast glauben, daß diese Verkoppelung nur stattgefunden hat, um die Reformen zu hintertreiben. Wir machen unsere definitive Stellung zu der Vorlage abhängig von dem weiteren Verlaufe der Verhandlungen. Der Ausdehnung des Postregals stehen wir prinzipiell nicht feindlich gegenüber. Wir müssen aber dabei immer in Betracht ziehen, daß dabei die Gefahr der Vermehrung eines abhängigen Beamtenpersonals und vor Allem des politischen Mißbrauchs vorliegt. Wenn diese Bedenken beseitigt würden, würden wir nicht anstehen, das zu thun, was unsere Prinzipien vorschreiben. Wir werden sehen, ob es gelingt, unsere Befürchtungen zu beseitigen. Auch der neue Postzeitungstarif beruht auf ganz richtigen Grundsätzen. Der bisherige Tarif kam nur der farblosen Presse, den Generalanzeigern u. s. w. zu Gute. Doch wird es vielleicht nothwendig sein, die Sätze des jetzt vorgeschlagenen Tarifs zu ändern. Im Allgemeinen muß ich die Stellung des Staatssekretärs als richtig anerkennen. Durch den Zeitungstarif macht sich der Staatssekretär nicht der Begünstigung der Sozialdemokratie schuldig. Darüber, Herr Staatssekretär, machen Sie sich nur keine Sorgen. (Heiterkeit.) Den Bedenken des Kollegen Marcour bezüglich des Verbots von Expreßboten kann ich mich nur anschließen. Wenn die Scharfmacherei, die jetzt am Werke ist, noch weiter um sich greift, dann bezweifle ich, ob die harmlose Ehrlichkeit des Staatssekretärs auch ferner dagegen ankämpfen kann. (Heiterkeit.) Die Erweiterung des Postmonopols werden wir nur unter der Bedingung annehmen, daß die Post für den Ortsverkehr wenigstens annähernd die gleichen niedrigen Portosätze einführt, wie sie jetzt die Privatanstalten haben. Wir müssen vor Allem darauf halten, daß die geplanten Tarifermäßigungen in dem Gesetze selbst festgelegt werden, denn Angesichts der Art, wie das Versprechen auf Aufhebung des Verbindungsverbots politischer Vereine erfüllt worden ist, sind wir nicht in der Lage, dem Reichskanzler und den Regierungen das Vertrauen entgegenzubringen, das ihnen die Herren von der Rechten zu Theil werden lassen; die Frage der Entschädigung der Privatanstalten können wir ruhig den bürgerlichen Parteien überlassen, denn der Schutz des Privatkapitals befindet sich bei ihnen in so guten Händen, daß wir uns

da nicht hineinzumischen brauchen. Die Vorlage würde ganz überflüssig sein, wenn der Staatssekretär die gleichen Portosätze einführte, wie die Privatanstalten; dann würde auch ein Anspruch auf die Entschädigungen nicht vorliegen. Jetzt müssen wir aber eine ganz andere Ausgestaltung der Entschädigungen verlangen; in der vorgeschlagenen Form sind sie nichts als Almosen. Vor Allem müssen in erster Linie die Beamten, soweit es irgend geht, in den Dienst der Reichspost übernommen werden. Und wer nicht übernommen werden kann, dem muß die Möglichkeit gegeben werden, sich eine andere Existenz zu schaffen. Das wird aber dadurch geradezu vereitelt, daß die Entschädigung in Raten ausgezahlt werden soll. Dem Antrage auf Kommissionsüberweisung schließen wir uns an.

Staatssekretär **von Podbielski:** Der Abg. Singer hat Anstand daran genommen, daß die Vorlage die Entschädigung nicht auf einmal, sondern in Raten gewähren wolle. Diese Bestimmung aber hat ihren Ursprung in einer ähnlichen Bestimmung der Tabakmonopol-Vorlage. Darin steht ausdrücklich: „Die in Aussicht genommenen Entschädigungen an die Interessenten sollen in Raten ausbezahlt werden, damit bei einer einmaligen Auszahlung das Geld nicht unwirthschaftlich verwandt wird." Ich habe mich also lediglich auf diesen Standpunkt gestützt. Wenn Herr Singer mir den Rath giebt, die Privatposten einfach dadurch außer Gefecht zu setzen, daß ich die Postportosätze den ihrigen gleich gestalte, so verstehe ich nicht, wie er so etwas empfehlen kann. Denn das würde doch gerade auf die Beamten den stärksten Rückschlag ausüben. Gerade dadurch würden sie in ihrer Existenz am meisten gefährdet. Wenn wir eine Ermäßigung eintreten lassen, so glaube ich ja auch, daß einige Mindereinnahmen eintreten werden, aber sie werden schnell überwunden sein, und es wird uns dann ermöglicht werden, die Verbilligungen weiter auszudehnen. Die Durchführung des Vorschlags, jetzt einfach die Sätze der Privatposten anzunehmen, würde nur für die großen Städte das Porto verbilligen. Ich meine aber, wir müssen unsere Tarifermäßigungen für das ganze Land eintreten lassen. (Zuruf bei den Soz.: Das wollen wir ja auch!) Aber das muß dann doch Schritt für Schritt geschehen, und wir werden zweifellos mehr erreichen bei steigenden als bei Mindereinnahmen.

Abg. **Hasse** (nl.): Meine Freunde stehen der Vorlage wohlwollend gegenüber, und wir freuen uns, daß unsere im vorigen Jahre geäußerten Wünsche auf Entschädigung der Privatpostanstalten in diesem Entwurfe Berücksichtigung gefunden haben. Die Ausdehnung des Monopols sind wir geneigt zuzugestehen auf den Ortsverkehr für geschlossene Briefe und Postkarten. Wir hegen aber Bedenken, wollen wenigstens in der Kommission noch erwägen, ob dies Regal durchaus auf Drucksachen, Waarenproben und Zeitschriften ausgedehnt werden muß. In der Herabsetzung der Tarife erblicken wir ein Korrelat für die Ausdehnung des Monopols, aber wir sind der Meinung, daß diese Zusicherung der Tarifermäßigung in der vorliegenden Form nicht genügt, daß es erforderlich ist, sie in das Gesetz selbst aufzunehmen. Einzelne Ortskomplexe dabei namhaft zu machen, würde sich allerdings nicht empfehlen, um jeden Petitionssturm zu vermeiden. Bezüglich der Entschädigung der Privatanstalten hat sich die Sorge der bürgerlichen Parteien keineswegs blos auf die Anstalten allein erstreckt, sondern es ist schon in der vorjährigen Kommission von verschiedenen Mitgliedern ausdrücklich verlangt worden, daß auch die Angestellten der Anstalten entschädigt werden, und wenn ich den Verlauf der Dinge richtig beurtheile, so glaube ich, daß gerade an dieser Forderung die Vorlage gescheitert ist.

Meine Freunde sind mit wenigen Ausnahmen auch heute noch der Meinung, daß sowohl den Anstalten als den Angestellten ein Recht im gewöhnlichen Sinne zwar nicht einzuräumen ist, aber wir haben schon im Vorjahre betont, daß Billigkeitsgründe dafür sprechen, sowohl die Anstalten als auch das Personal ausgiebig zu entschädigen. Hinsichtlich der Ausgiebigkeit halten wir die Form der Entschädigung für die Anstalten für ausreichend. Wir meinen aber, daß die Sätze für die Angestellten noch erhöht werden müssen. Es geht nicht an, die obere Grenze mit sechs Jahren abschließen zu lassen. Es ist dies auch nicht erforderlich, denn die Frage hat keine große finanzielle Bedeutung. Wenn die große Masse der Beamten in den Reichspostdienst übernommen werden soll, dann werden nur verhältnißmäßig wenig Personen übrig bleiben, die mehr als sechs Jahre gedient haben und wegen ihrer Nichtübernahme zu entschädigen sein werden. Inbetreff des Zahlungsmodus stimme ich den Ausführungen des Abg. Singer zu, daß es für viele Betheiligte erwünschter sein wird, in den Besitz eines Kapitals zu gelangen, als in den Genuß eines Monatsgeldes, denn diejenigen nicht übernommenen Beamten der Privatanstalten, die keine neue Anstellung erlangen, werden einen Gewerbebetrieb eröffnen wollen, und dazu gehört ein kleines Kapital.

Die Befürchtungen, die seitens der Papierindustrie und seitens der kleinen Presse gegenüber dem neuen Zeitungstarif laut geworden sind, theilen wir bis zu einem gewissen Grade, im Großen und Ganzen aber stellen wir uns hier auf den Boden der Vorlage, freilich mit der wesentlichen Einschränkung, daß mit dem Prinzip der Gebührenbemessung nach der Höhe des Abonnementsbetrages nicht ganz und gar gebrochen werden darf. Etwa 10 Prozent des Abonnementsbetrages könnten auch in Zukunft sehr gut berücksichtigt werden. Die Petitionen von Interessenten zeigen auch, daß die Ausführung dieses Gedankens sehr wohl möglich ist. An der Berücksichtigung des Gewichts muß der Reichstag festhalten, wenn er sich nicht mit sich selbst in Widerspruch setzen will. Aber das Gewicht braucht nicht ausschließlich berücksichtigt zu werden. Dann werden auch die Befürchtungen der Papierindustrie, die in den letzten Jahren aus der Entwickelung des Zeitungswesens ganz außerordentlichen Gewinn gezogen hat, zum größten Theile wegfallen. Angefochten ist besonders auch der Artikel 2 der Vorlage, welcher die Beförderung von Briefen und Zeitungen durch Expreßboten beschränkt. Meiner Ansicht nach würde es sich empfehlen, die Beschränkung auf politische Zeitungen nicht auszudehnen und im Uebrigen den nach dem Reichspostgesetz zulässigen Beförderungsumkreis von 2 Meilen entsprechend den Wünschen vieler Handelskammern auf 4 Meilen auszudehnen.

Zum Schlusse möchte ich nochmals den Wunsch betonen, solche Privatanstalten, die sich lediglich mit der Beförderung von Drucksachen, Zeitungen und Waarenproben beschäftigen, nicht konzessionspflichtig zu machen. Ich empfehle das Gesetz nicht einer besonderen Kommission zu überweisen, sondern der Budgetkommission, weil diese sich schon wiederholt mit dem Gegenstande beschäftigt hat und die letzten Konsequenzen der Vorlage schließlich doch finanzieller Natur sind. Es würde mich freuen, wenn es diemal gelänge, diese wichtige Materie in befriedigender Weise zum Abschluß zu bringen. (Beifall.)

Abg. Dr. **Pachnicke** (fr. Vg.): Ich bin nicht dafür, daß wir die Vorlage an die Budgetkommission verweisen, wir müssen vielmehr den Herren, die der Sache näher stehen, Gelegenheit geben, sich in einer besonderen Kommission damit zu befassen. Es ist gut, daß die Vorlage erst jetzt zur Berathung kommt, nachdem die Interessenten genügend Gelegenheit gehabt haben, sich zur Sache zu äußern. Die Vorlage ist eine durch und durch fiskalische, alles Andere in der Begründung ist Dekoration und Stuck und Mauerputz. Das Publikum ist mit den Privatposten durchaus zufrieden, namentlich macht auch der Mittelstand davon Gebrauch und nutzt die Vortheile aus. Auch für die Verbreitung von Reklameschriften und Flugblättern sowie zur Einziehung von Mitgliedsbeiträgen für Vereine bieten die Privatposten Gelegenheit, die sich überhaupt den Bedürfnissen der einzelnen Berufszweige so angepaßt haben, wie es die Reichspost nicht kann. Die Berliner Packetfahrt hat im vorigen Jahre allein etwa 20 Millionen Mark in Form kleinerer Beträge einkassirt. Der Staatssekretär sprach von Einnahmeausfällen, aber eine Defizitwirthschaft bei steigenden Ueberschüssen ist doch sehr unwahrscheinlich. Von Jahr zu Jahr nehmen die Eisenbahnen der Post weitere Lasten ab, und ich sehe schon die Stunde kommen, wo der Staatssekretär statt der Postwagen in den Straßen Berlins die elektrische Bahn für die Post in Anspruch nimmt. Die jetzigen Angestellten der Privatposten müssen angemessen entschädigt, die Konzessionspflicht muß beseitigt oder doch zum Mindesten für die schon bestehenden Anstalten ausgenommen werden, denn es handelt sich für diese Gesellschaften um ein Lebensinteresse. Die Unterdrückung der Privatposten ist ein Schlag gegen das Unternehmerthum. Ganz unannehmbar ist auch der vorgeschlagene Postzeitungstarif, viel besser wäre das bereits erwähnte Kompromiß der Zeitungsverleger, auf das sich die Vertreter der verschiedensten Interessentengruppen geeinigt haben und bei dem die Postverwaltung auch nicht schlecht fahren würde. Die Vorlage wird eventuell zur Folge haben, daß man auch der Zeitungsfrau ihre paar Pfennige Verdienst nimmt. Der Vorgänger des Staatssekretärs, Herr v. Stephan, war anderer Ansicht als sein Nachfolger, er hat nicht zu so kleinlichen Mitteln gegriffen. Ob sich ein zufriedenstellendes Ergebniß in der Kommission erzielen läßt, das steht dahin, einstweilen sehe ich sehr schwarz. Jedenfalls wird das Schicksal der Gesetzvorlage abhängen von dem Maß des Entgegenkommens, das die Postverwaltung zeigt. Reicht das nicht aus, dann um so besser, dann bleiben von der Vorlage nur zwei Sätze übrig, nämlich die Heraufsetzung des Gewichts für einfache Briefe auf 20 Gramm und die Ausdehnung der Ortstaxe auf Nachbarorte; und das würde ja einstweilen genügen.

Staatssekretär **von Podbielski:** Der Vorredner hat vergessen hinzuzufügen, daß auch der Briefschreiber eine Entschädigung erhalten soll. (Heiterkeit.) Dieser Vorschlag würde jedenfalls allgemeine Zustimmung finden. Der Vorredner hat sich der Privatposten warm angenommen. Ich möchte aber doch demgegenüber mittheilen, daß die Handelskammer von Hannover sich dafür ausgesprochen hat, daß die von der Reichspost gebotenen Vortheile größer sind, als die der Privatposten und daß die Aufhebung der letzteren nicht zu bekämpfen sei. Wie es manchmal bei Privatposten zugeht, dafür nur ein Beispiel. In Magdeburg sollte ein Sarg geschlossen werden. Es ging nicht, und so wurde der Leichnam entfernt. Da merkte man, daß unten eine Anzahl Briefschaften, meist Mahnbriefe der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, sich befanden. Der betreffende Briefträger hatte sich der Briefe auf diese Weise entledigt. Daß die Zeitungsverleger gemeinsame Petitionen eingereicht haben, ist nicht wunderbar. Ihr Vorschlag läuft ja schließlich darauf hinaus, daß noch weniger gezahlt wird als bisher. Es handelt sich für mich wirklich nicht nur um ein politisches oder finanzielles Moment, sondern lediglich um das Bestreben, gleiches Recht zu schaffen. Selbstverständlich bin ich, nachdem von allen Seiten Bedenken gegen meinen Vorschlag erhoben sind, bereit, in der Kommission die Fragen näher zu erörtern. Hoffentlich wird eine Verständigung erzielt werden.

Abg. Graf **v. Bernstorff** (Lauenburg, Rp.): Das Prinzip des neuen Postzeitungstarifes hatte auch ich für ein gesundes, doch theile ich die hier hinsichtlich der Höhe der Sätze geäußerten Bedenken. Der Schwerpunkt der Vorlage liegt in der Bestimmung über die Aufhebung der Privatposten, je länger diese verschoben wird, desto schwieriger wird die Frage der Entschädigung werden. Ein rechtlicher Anspruch auf Entschädigung liegt nicht vor, aber aus Billigkeitsgründen muß doch wohl eine Entschädigung gewährt werden.

Hierauf **vertagt** das Haus die weitere Berathung auf Donnerstag 1 Uhr. Außerdem steht die Novelle zur Fernsprechordnung und das Telegraphenwege-Gesetz auf der Tagesordnung.

Schluß 5½ Uhr.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Otto Reuß in Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Im Interesse einer pünktlichen Bestellung der nach Berlin gerichteten Postsendungen ist es erforderlich, daß in der Aufschrift die Wohnung des Empfängers nach Straße, Hausnummer, Stockwerk u. s. w. genau bezeichnet wird.

Auch dient es wesentlich zur Beschleunigung der Bestellung, wenn außerdem der Postbezirk (C, W., S., S.O. u. s. w.) und die Nummer der Postanstalt, in deren Bestellbezirk die Wohnung gelegen ist, hinter dem Ortsnamen „Berlin" angegeben wird (z. B. C 2, N. 4, S.O. 33). Unterbleibt eine nähere Bezeichnung der Wohnung des Empfängers, so läßt sich eine Verzögerung in der Bestellung der Sendungen nicht immer vermeiden.

Es wird dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit der Aufforderung, die nach Berlin bestimmten Postsendungen mit möglichst genauer Aufschrift zu versehen. Die betreffenden Postbezirke und Bestell-Postanstalten sind aus dem in den Schalterräumen der Verkehrsanstalten aushängenden Verzeichnisse zu ersehen, bezw. am Postschalter zu erfragen. 2063.1

Karlsruhe, 8. April 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Heß.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Aus dem „Karlsr. Tagbl.")

Die Handhabung der Straßenpolizei betreffend.

Wir bringen nachstehende Bestimmungen in Erinnerung:

1. **Kinderwagen**, welche auf Gehwegen fahren, haben sich auf der äußeren Hälfte der letzteren zu halten und dürfen nicht nebeneinander geführt werden oder stehen bleiben.
2. Es ist verboten, auf den **Gehwegen Gegenstände zu befördern**, welche, wie Kisten, Leitern, Tragkörbe, Fleischmulden u. dergl., die Vorübergehenden zu belästigen, zu beschädigen oder zu verunreinigen geeignet sind.
3. Das **Ausschütteln**, Klopfen, Ausstäuben von Teppichen, Betten, Matratzen, Fußdecken, verstäubten Waaren u. ähnlichen Gegenständen, das Aufhängen von Wäsche, das Aushängen von Decken, Betten zum Trocknen oder Sonnen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie an Thüren, Fenstern, Balkonen, welche straßenwärts liegen, ist untersagt.
4. Beim **Begießen von Blumen** auf Balkonen und an den Fennern darf das Wasser nicht auf den Gehweg abtropfen.
5. **Blumentöpfe** und dergl. Gegenstände, welche durch Herabfallen Vorübergehende beschädigen können, dürfen ohne ausreichende **Befestigung** nicht außerhalb der Fenster oder auf Balkonbrüstungen u. Tragsteinen aufgestellt werden.

Zuwiderhandelnde werden bestraft.

Karlsruhe, den 1. April 1899.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Seidenadel.

Maul- u. Klauenseuche betr.

In der Gemeinde Weiher, Amts Bruchsal, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und wurde §. 58 der Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 19. Dezember 1895, die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen betreffend, in Kraft gesetzt.

Karlsruhe, den 7. April 1899.

Großh. Bezirksamt.

Jacob.

Hülferuf!

Eine hiesige Familie wurde am Palmsonntag von einem Brandunglück schwer heimgesucht. Haus, Scheune, der größte Teil der Fahrnisse u. sämtliche Lebensmittel wurden von den Flammen vernichtet. Die hartgeprüfte Familie ist leider nicht versichert. Vor etwa 1½ Jahren war die Versicherung abgelaufen und wegen anderer bedeutender Ausgaben nicht erneuert worden. Groß ist die Not und der Jammer der unglücklichen Menschen, die bisher schon in heißem Kampfe um ihre Existenz zu ringen hatten. Durch unermüdlichen Fleiß und große Sparsamkeit haben sich die Eltern mit ihren fünf noch unmündigen Kindern redlich durchgebracht. Sollen sie sich aber nunmehr von diesem furchtbaren Schlag erholen, so thut rasche, thatkräftige Hülfe dringend not. Edle Menschenfreunde, die ein Herz haben für die Not ihrer Mitmenschen, werden um milde Gaben herzlichst gebeten.

Aglasterhausen (Amt Mosbach), 29. März 1899. 1925.—3

Das ev. Pfarramt: **W. Engelhardt**, Pfr. Das Bürgermeisteramt: **Braun**

Großartigen Erfolg

erzielt man mit Seebers 1248.10.7

Pflanzendünger „Vasanta"

aus entfetteten Hornspähnen. Das beste u. rationellste Düngemittel für alle Topfpflanzen u. Gartenkulturen. In Packeten à 70, 40, 25 u. 15 Pfg. bei **F. Lösch**, Drog., Herrenstr. 35, **M. Hofheinz**, Luisenstr. 8 u. **Alb. Harnisch**, Blumenh., Kaiserstr. 215.

Wagen-Verkauf.

1 **Pritschenwagen** mit Federn und 1 **Break** sind zu verkaufen. **Karlstraße 31.** 185.—33

ZÜRICH BAUR AU LAC

250 Zimmer von Fr. 3,50 an **Hôtel & Pension** von 10 Franc **incl. elektr. Licht und Bedienung.** Zentralheizung.

Besondere Preisberücksichtigung für öfters wiederkehrende Gäste. Komplete Wohnungen mit Bad und separatem Eingang. Orchester.

Das ganze Jahr geöffnet.

Bier-Restaurant (Grillroom-Bar) **zur Börse**

Eingang Thalgasse. 933.23.5

Vom Fass: Bürgerliches Brauhausbier, Pilsen, Spatenbräu, München. Diverse Mosel- und Schweizerweine.

Baurlac-Bad, Eingang Börsenstrasse, **Zürich** (mit dem Hôtel per Lift verbunden). Abonnements. Römisch-irische Bäder, Douchen, Bassins, Kaltwasserbehandlung durch approbierte Fachleute, schwedische Heil-Massage und -Gymnastik.

Schattiger Garten mit gedeckten Terrassen.

BAUR AU LAC ZÜRICH

Aufruf!

Für die Erbauung der hiesigen (alt-)katholischen **Auferstehungskirche** sind uns von hiesigen und auswärtigen Glaubensgenossen, sowie von Freunden unserer Reformbewegung Gaben im Gesammtbetrage von 100 000 Mk. zugeflossen. Kirche und Pfarrhaus sind vollendet; aber eine große Schuld von **120 000 Mk.** lastet auf unserer Gemeinde. Einen einfacheren Bau auf dem von **Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog** uns geschenkten, in einem der schönsten Teile der Stadt gelegenen Platze zu erstellen ging nicht an. Die ganze Schuldsumme vermag die hiesige Gemeinde nicht aufzubringen. Wir beabsichtigen deshalb eine **Verlosung** zu veranstalten, um dadurch einen Beitrag zur Tilgung unserer Schuld zu gewinnen. **Liebe Glaubensgenossen** und **teure Mitbrüder!** Unterstützt uns durch gütige Gaben an **Geld** oder geeigneten **Verlosungsgegenständen**, um unsere Absicht verwirklichen zu können. Es gilt einer guten und gerechten Sache: die Unterstützung einer bedürftigen Gemeinde, deren Leitstern das Wort des Apostels ist: **„Liebet die Brüder! Fürchtet Gott! Ehret den König!"** Jede, auch die kleinste Gabe wird mit innigstem Dank entgegengenommen. Gaben bitten wir an die nachstehenden Adressen gelangen zu lassen

Der Kirchenvorstand der (alt-)katholischen Stadtgemeinde Karlsruhe;

Sido, Major a. D. — Siefert, Forstrat und Professor. — Bodenstein, Stadtpfarrer.

Zur Empfangnahme von Gaben sind ferner bereit: Frau Apotheker Albiker, Marienstr. 43, Frau Kammermusikus Braun, Kaiserstraße 207, Frau Oberrechnungsrat Landes, Zirkel 16, Frau Stadtrat Ludin, Sofienstraße 19, Frau Stadtrat L. Meeß Wwe., Gartenstraße 33, Frau Baurat Möglich Wwe., Leopoldstraße 14, Frau Kreisschulrat Schindler Wwe., Kriegstraße 122, Frau Forstrat Siefert, Sofienstraße 37, Fräulein Johanna Wunder, Kronenstraße 9, Herr Stadtrat L. Händel, Stefanienstraße 37. 2000.—1

Das erste Moorbad der Welt, 1272.3.1

FRANZENSBAD

besitzt die **stärksten Eisenquellen, reine alkalische Glaubersalzwässer** und **Lithionsäuerlinge.** Neben den **weltberühmten Moorbädern** noch **Mineralwasserbäder, Gasbäder** und die **kohlensäurereichsten,** neuerdings bei **Herzkrankheiten erprobten Stahlbäder.**

Saison vom 1. Mai bis 30. September.

Prospecte gratis.

Jede Auskunft ertheilt das **Bürgermeisteramt als Curverwaltung.**

Dr. F. Miltenberger, in Amerika approb. Zahnarzt. **Kaiserstr. 221, II.** 184

Polyphon Selbstspielende Musikwerke zum Preise v. 20 Mk. aufwärts liefert geg. Monatsraten von 3 Mk. an die Musikalien-Handlung **Bial, Freund & Co.** in Breslau. Ausführl. Katal. gratis. 1914.30.5

Das Reinigungs-Institut Germania 1902.3.3

F. Metz,

Kaiserstraße 56,

empfiehlt sich jederzeit zum Reinigen von Parquetböden, Oelen und Lackieren von Böden; ganze Wohnungen und Neubauten werden besonders berücksichtigt.

Monatlich 125 bis 200 Mark Verdienst — auch Nebenverdienst

für Männer und Frauen in Stadt und Land leicht zu erreichen. **Besondere Kenntnisse sind nicht erforderlich.** Großartige, reelle Sache. Das Geschäft ist ohne einen Pfennig Anlage zu betreiben, da Einrichtung umsonst geliefert wird. Näheres **kostenfrei** durch 1773.3.2

S. W. Janssen, Fabrikant in **Oldenburg i. Grossh.**

Wer Interesse für die **Börse** hat verabsäume nicht, die 1565.—4

„Berliner Börsen-Kritik"

zu lesen. — Probenummern **gratis** und **franko.**

Berlin W., Leipzigerstrasse 101/102.

Patente etc. prompt durch **A. B. Drautz** Staatl. gepr. Civil-Ingen. STUTTGART 121.52.18

Druck und Verlag von Otto Reuß, Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe.